

Haushaltssatzung

der Gemeinde Ruhpolding (Landkreis Traunstein) für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **20.801.700 Euro**

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **6.780.000 Euro** ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf **1.000.000 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe **(A)** 430 v.H.

b) für die Grundstücke **(B)** 430 v.H.

2. **Gewerbsteuer** 360 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.200.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Ruhpolding, 03.04.2023

Gemeinde Ruhpolding



Justus Pfeifer
Erster Bürgermeister

II.

Das Landratsamt Traunstein hat mit Bescheid vom 27.03.2023, Az.: 2.22-941-220007, den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen genehmigt (Art. 71 Abs. 12 GO).

III.

Die Haushaltssatzung samt Ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich in der Gemeinde Ruhpolding, Zimmer 14, 2. Stock, zur Einsichtnahme auf (Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO)